

# Bildungsprogramm 2016



## → Polizei und Gesellschaft – Politik und Geschichte

Der gezielte Blick auf Brennpunkte der Politik

### GdP-Hotline: Aktuelle Landespolitik

28. – 30.09.2016  
Bielefeld, Das Bunte Haus

### Rechtsextremismus – Historische Quellen, aktuelle Entwicklungen

06. – 08.09.2016  
Münster, Johanniter Gästehaus

### Der Islam – Historische Quellen, aktuelle Entwicklungen

15. – 17.02.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

### Aktuelle Flüchtlingssituation – eine Herausforderung für Gesellschaft und Polizei

14. – 16.11.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und NRW

Kooperationsseminar mit dem Niederlande Politiebund  
22. – 23.06.2016  
Grefrath, Hotel Grefrather Hof  
09. – 10.11.2016  
Niederlande

## → Arbeitsplatz Polizei

Handlungsfelder für die Arbeit vor Ort

### Aktuelles aus dem Wach- und Wechstdienst

16. – 18.03.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

### Schichtdienst

02. – 04.11.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

### Verwaltungsbeamte

27. – 28.04.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

### Neu im Ermittlungsdienst

09. – 11.11.2016  
Grefrath, Hotel Grefrather Hof

### Aktuelles aus dem Kriminalbereich

18. – 20.04.2016  
Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### Verkehrsseminar

14. – 16.03.2016  
Bielefeld, Das Bunte Haus

### Aktuelles bei der Bereitschaftspolizei

17. – 19.05.2016  
Lennestadt-Burbecke, Landhotel Klaukenhof

## Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

09.03.2016  
Münster, BZ Carl Severing

## → GdP konkret – praktische Gewerkschaftsarbeit

Basiswissen für gewerkschaftspolitisch Aktive und für alle, die es werden wollen

### Grundseminar Rhetorik

15. – 17.03.2016  
Grefrath, Hotel Grefrather Hof

### Aufbaueminar Rhetorik

24. – 26.08.2016  
Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

### Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

07. – 08.03.2016  
Hattingen, Willi-Michels-Bildungsstätte

### Gewerkschaftsakademie

Die Kompetenzreihe für gewerkschaftspolitisch Aktive. Die Gewerkschaftsakademie vermittelt in sechs mehrtägigen Seminaren umfassende Kenntnisse im Bereich Politik und Gewerkschaft. Sie umfasst gewerkschaftliche Kernthemen und stärkt persönliche Kompetenzen. Die Seminarstaffel erstreckt sich über drei Jahre.

### Start der Seminarstaffel 2016

12. – 14.04.2016  
Grefrath, Hotel Grefrather Hof

## → Unsere Stärke: Unsere Gruppen

Fachwissen für Spezialisten

### • Vertrauensleute

Grundlagenwissen für neue Vertrauensleute  
09. – 11.03.2016  
Marienheide, IBZ Schloss Gimborn

### • Tarifbeschäftigte

Eingruppierungsrecht  
Die Seminare bauen aufeinander auf. Deshalb ist die Teilnahme an allen drei Seminaren unbedingt geboten.

Grundlagen I der Eingruppierung

15. – 17.06.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Grundlagen II der Eingruppierung

14. – 16.09.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Aufbaueminar Eingruppierung

21. – 23.11.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

## Aktuelles aus dem Tarifbereich

20. – 22.04.2016  
Grefrath, Hotel Grefrather Hof

### • Junge Gruppe

Jugendforum  
06. – 07.10.2016  
Grefrath, Hotel Grefrather Hof

### Ausbildung bei der Polizei

22.04.2016  
Sprockhövel, Bildungszentrum IG Metall

### • Frauen

Tarifrecht für Frauen  
10.03.2016  
Münster, BZ Carl Severing

### Networking von Frauen

04. – 05.04.2016  
Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

### Versorgungsrecht für Frauen

12.05.2016  
Münster, BZ Carl Severing

### • Senioren

### Ansprechpartner der örtlichen Seniorenarbeit

20. – 22.06.2016  
28. – 30.11.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

## → Vorbereitung auf den Ruhestand

Für Beamte und Tarifbeschäftigte  
Eine Teilnahme von Partnerinnen und Partnern ist möglich.

26. – 27.01.2016  
Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

15. – 16.02.2016  
Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

03. – 04.03.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

07. – 08.03.2016  
07. – 08.04.2016  
25. – 26.04.2016  
Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

11. – 12.05.2016  
Grefrath, Hotel Grefrather Hof

14. – 15.06.2016  
12. – 13.09.2016  
Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

29. – 30.09.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

26. – 27.10.2016  
Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

10. – 11.11.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

22. – 23.11.2016  
28. – 29.11.2016  
Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

## → Alles, was Recht ist

Für (angehende) Rechtsexperten  
**Grundseminar I für DO-Verteidiger**

22. – 24.02.2016  
Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

**Grundseminar II für DO-Verteidiger**

28. – 29.06.2016  
Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

**Aufbaueminar für DO-Verteidiger**

29. – 31.08.2016  
Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

### DO-Tagung

27. – 28.10.2016  
Marienheide, Schloss Gimborn  
Schulung für Rechtsschutzsachbearbeiter

28. – 29.09.2016  
Grefrath, Hotel Grefrather Hof

## → Aktiv und das Ohr an der Basis

Qualifizierung für Personalräte

### Wahlvorstände

21. – 22.01.2016  
Bielefeld, Das Bunte Haus

02. – 03.02.2016  
Grefrath, Hotel Grefrather Hof

11. – 12.02.2016  
24. – 25.02.2016  
Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

## Anmeldung

Veranstalter der GdP-Seminare ist das DGB-Bildungswerk NRW.

Die Anmeldung für alle Seminare erfolgt über die GdP-Kreisgruppen der GdP oder online über den Menüpunkt Bildung auf der Homepage des GdP-Landesbezirks NRW [www.gdp-nrw.de](http://www.gdp-nrw.de)

## Mehr Infos

DGB-Bildungswerk NRW e.V. c/o GdP-Landesbezirk NRW  
Gudastr. 5-7, 40625 Düsseldorf  
Martin Volkenrath, Tel.: 0211/2910142  
Betty Becker, Tel.: 0211/2910130  
Fax: 0211/2910146  
[betty.becker@gdp-nrw.de](mailto:betty.becker@gdp-nrw.de)



Der GdP-Landesbezirk NRW ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW e.V.. Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist anerkannter Träger der politischen Bildung gemäß § 23 des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen. Die Seminare des DGB-Bildungswerks NRW e.V. in Zusammenarbeit mit dem GdP-Landesbezirk NRW erfüllen die Anforderungen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes. An den Seminaren können neben den angegebenen Zielgruppen auch politisch Interessierte teilnehmen.



## Gewerkschaft der Polizei NRW

# Bildungsurlaub

Beschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub. Das gilt auch für Beschäftigte bei der Polizei.

Der Anspruch beträgt in der Regel fünf Arbeitstage im Jahr, unabhängig davon ob es sich um ein Arbeitsverhältnis im Tarif- oder im Beamtenbereich handelt. Für Beschäftigte, die weniger oder mehr als fünf Tage in der Woche arbeiten, gelten abweichende Regelungen.

Für Tarifbeschäftigte und für Beamte gibt es eine eigene Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Bildungsurlaub: Für Tarifbeschäftigte leitet sich der Rechtsanspruch aus dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ab, für Beamtinnen und Beamte aus der Freistellungs- und Urlaubsverordnung. Für

Mitglieder der Personalräte gelten zudem Freistellungsmöglichkeiten zur Weiterbildung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Um den Anspruch auf Bildungsurlaub nutzen zu können, muss das entsprechende Seminar nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt sein. Das gilt auch für Beamtinnen und Beamte.

Diese Voraussetzung erfüllen alle vom GdP-Landesbezirk angebotenen Seminare, denn der Landesbezirk ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW. Das DGB-Bildungswerk ist nach § 23 des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW als Weiterbildungsträger anerkannt.

## Der Rechtsanspruch auf Weiterbildung im Detail

### **Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NW (AWbG)**

#### **§ 3 Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung**

- (1) Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden.
- (2) Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (3) Ein Arbeitnehmer erwirbt den Anspruch nach sechsmonatigem Bestehen seines Beschäftigungsverhältnisses.
- (4) Ist dem Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres die ihm zustehende Arbeitnehmerweiterbildung unter Berufung auf § 5 Abs. 2 abgelehnt worden, so ist der Anspruch bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses einmalig auf das folgende Kalenderjahr zu übertragen.
- (5) Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Arbeitnehmerweiterbildung, so werden die durch ärztliches Attest nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf die Arbeitnehmerweiterbildung nicht angerechnet.

Der Anspruch besteht nicht, soweit der Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr Arbeitnehmerweiterbildung in einem früheren Beschäftigungsverhältnis wahrgenommen hat.

#### **§ 5 Verfahren**

- (1) Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum der Arbeitnehmerweiterbildung so frühzeitig wie möglich, mindestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung sind die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung beizufügen; dazu gehören der Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung sowie das Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben.
- (2) Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerweiterbildung zu dem vom Arbeitnehmer mitgeteilten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bleiben unberührt.
- (3) Verweigert der Arbeitgeber die Freistellung, so hat er dies unter Angabe der Gründe dem Arbeitnehmer innerhalb von 3 Wochen nach dessen Mitteilung schriftlich mitzuteilen. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, so gilt die Freistellung als erteilt.

### **Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV)**

#### **§ 26 Urlaub für staatsbürgerliche, berufliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke**

- (1) Für die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen oder anderen beruflichen, politischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen, karitativen, sportlichen oder ähnlichen Zwecken dienen, kann Urlaub unter Beschränkung auf das notwendige Maß bewilligt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz gilt hinsichtlich des Nachweises, ob Veranstaltungen beruflichen oder politischen Zwecken dienen, entsprechend.
- (2) Der Urlaub darf, auch wenn er für verschiedene Zwecke bewilligt wird, insgesamt fünf Arbeitstage einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr bewilligt werden. Für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen, sportlichen Welt- und Europameisterschaften, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene sowie an Europapokal-Wettbewerben kann darüber hinaus Urlaub bewilligt werden.

#### **Freistellung zu Seminaren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)**

#### **§ 42 Abs. 5 Schulungs- und Bildungsveranstaltungen**

- (5) Die Mitglieder des Personalrates und Ersatzmitglieder, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, sind unter Fortzahlung der Bezüge und Erstattung der angemessenen Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.

Alle Seminare auf einen Blick  
[www.gdp-nrw.de](http://www.gdp-nrw.de)



**Gewerkschaft  
der Polizei NRW**